



STEUERBERATERKAMMER
STUTT GART

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tabellarische Übersicht
über die einkommensteuerlichen Freibeträge,
Pauschbeträge und Höchstbeträge sowie über sonstige
Vorschriften des Einkommensteuerrechts
für die Veranlagungszeiträume 2022 bis 2026

*Zusammengestellt
von Frau Reindl*

Februar 2026

Tabellarische Übersicht

über die einkommensteuerlichen Freibeträge, Pauschbeträge, Höchstbeträge
sowie über sonstige Vorschriften des Einkommensteuerrechts für die Veranlagungszeiträume **2022 bis 2026**

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
§ 1 Abs. 3	Beschränkte bzw. auf Antrag unbeschränkte EST-Pflicht Wahlrecht, wenn Auslandseinkünfte nicht mehr als ... € oder Inlandseinkünfte mind. ... % der Gesamteinkünfte/ Beachte: ggf. Kürzung nach Wohnsitzstaat	10.347 90	10.908 90	11.784 ¹ 90	12.096 ² 90	12.348 90
§ 1a	EU- bzw. EWR-Staatsangehörige erhalten weitere Vergünstigungen, wenn der Betrag nach § 1 Abs. 3 Satz 2 bei Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern ³ gemeinsam ... € nicht übersteigt (im Übrigen 90 %-Grenze wie oben bezogen auf die gemeinsamen Einkünfte) Beachte: ggf. Kürzung nach Wohnsitzstaat	20.694	21.264	23.568	24.192	24.696
§ 3 Nr. 15	Steuerbefreiung für den Zuschuss des Arbeitgebers zu Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr oder den geldwerten Vorteil aus einem Job-Ticket ⁴	ja	ja	ja	ja	ja
§ 3 Nr. 19	Steuerbefreiung für Weiterbildungsleistungen des Arbeitgebers ⁵	ja	ja	ja	ja	ja
§ 3 Nr. 21	Steuerbefreiung für Aktivrente bis zu ... € monatlich ⁶					2.000
§ 3 Nr. 26	Steuerbefreiung von Einnahmen für nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter, Pfleger, Künstler etc. im Dienst oder Auftrag einer öffentlich-rechtlichen oder wegen Gemeinnützigkeit etc. steuerbefreiten Körperschaft bis zu ...€	3.000 ⁷	3.000	3.000	3.000	3.300 ⁸
§ 3 Nr. 26a	Steuerbefreiung von Einnahmen für sonstige nebenberufliche Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer öffentlich-rechtlichen oder wegen Gemeinnützigkeit etc. steuerbefreiten Körperschaft (einschl. EU-/EWR-Ausland) bis zu ... €	840 ⁹	840	840	840	960

¹ Inflationsausgleichsgesetz

² Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024.

³ Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartner mit den Ehegatten nach § 2 Abs. 8 EStG für alle noch offenen Jahre seit 01.08.2001

⁴ Nicht für Fälle der Gehaltsumwandlung; auf Antrag Lohnsteuerpauschalierung gem. § 40 Abs. 2 EStG: Jahressteuergesetz 2019

⁵ Jahressteuergesetz 2019

⁶ Aktivrentengesetz: Steuerbefreiung, wenn über Regelaltersgrenze als Arbeitnehmer tätig.

⁷ Jahressteuergesetz 2020

⁸ Steueränderungsgesetz 2025

⁹ Jahressteuergesetz 2020

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
§ 3 Nr. 26b	Steuerbefreiung von Einnahmen für nebenberufliche Tätigkeit als ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer ...€	3.000 ¹⁰	3.000	3.000	3.000	3.300
§ 3 Nr. 34	Steuerbefreiung für Arbeitgeberzuschüsse zur betrieblichen Gesundheitsförderung ... € je Arbeitnehmer	600	600	600	600	600
§ 3 Nr. 34a	Steuerbefreiung für Arbeitgeberzuschüsse für Serviceleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bis zu jährlich ... €	600	600	600	600	600
§ 3 Nr. 37	Steuerbefreiung für die private Nutzung eines betrieblichen Fahrrads oder Pedelecs ¹¹	ja	ja	ja	ja	ja
§ 3 Nr. 38	Steuerbefreiung für Sachprämien, die der Stpfl. für die persönliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Unternehmen unentgeltlich erhält, die diese zum Zwecke der Kundenbindung im allgemeinen Geschäftsverkehr in einem jedermann zugänglichen planmäßigen Verfahren gewähren, bis zu jährlich ... €	1.080	1.080	1.080	1.080	1.080
§ 3 Nr. 39	Freibetrag für die Überlassung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen (zuvor § 19a EStG) ... €	360/1.440 ¹²	1.440	1.440	2.000 ¹³	2.000
§ 3 Nr. 40	Steuerbefreiung für ... der:	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
	Betriebseinnahmen ¹⁴ aus Kapitalgesellschaftsanteilen	ja	ja	ja	ja	ja
	Veräußerungspreise nach § 16 EStG, soweit sie auf Anteile an Kapitalgesellschaften entfallen	ja	ja	ja	ja	ja
	Veräußerungspreise nach § 17 EStG	ja	ja	ja	ja	ja
	Gewinnausschüttungen / Bezüge nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 ¹⁵ und 9	nein	nein	nein	nein	nein
§ 3 Nr. 46	Steuerbefreiung für vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines (Hybrid-)Elektrofahrzeugs ¹⁶	ja	ja	ja	ja	ja
§ 3 Nr. 63	Arbeitgeberbeiträge zu Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen steuerfrei bis zu ... der Beitragsbemessungsgrenze in der ges. Rentenversicherung	8 %	8 %	8 %	8 %	8 %

¹⁰ Jahressteuergesetz 2020

¹¹ Im Unterschied zu E-Bikes werden Fahrräder und Pedelecs nicht oder nur bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h motorunterstützt und sind deshalb keine Kraftfahrzeuge im Sinne des Straßenverkehrsrechts.

¹² Ab 01.07.2021: Fondsstandortgesetz

¹³ Zukunftsfinanzierungsgesetz

¹⁴ Gewinnausschüttungen bzw. Veräußerungspreise

¹⁵ Ausnahme: § 32d Abs.2 Nr.3 EStG (Teileinkünfteverfahren)

¹⁶ Verlängerung bis 2030; Jahressteuergesetz 2019

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
§ 4 Abs. 4a	Abzugsverbot für Schuldzinsen i.H.v. ... der Überentnahme	6 %	6 %	6 %	6 %	6 %
	Sockelbetrag für abziehbare Schuldzinsen i.H.v. ... € (Mindestabzug)	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
§ 4 Abs. 5 Nr. 1	Nichtabziehbare Betriebsausgaben					
	- Höchstbetrag für Geschenke ... €	35	35	50 ¹⁷	50	50
Nr. 2	- abziehbarer Teil der Bewirtungskosten ...	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Nr. 5	Mehraufwendungen für Verpflegung					
	Abwesenheit von der Wohnung und dem Tätigkeitsmittelpunkt					
	- mehr als 8 Stunden ... €	14	14	14	14	14
	- 24 Stunden ... €	28	28	28	28	28
	bei Auslandsreisen / bei einer Tätigkeit im Ausland					
	... ,	120 %	120 %	120 %	120 %	120 %
	... und	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
... der höchsten Auslandstagegelder nach dem Bundesreisekostengesetz (Veröffentlichung im BStBl)	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	
Nr. 6	• Aufwendungen für Fahrten des Steuerpflichtigen zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte (Kalendermonat)					
	→ nicht abziehbare Betriebsausgaben:					
	(1) Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlichen Fahrzeugkosten und ... € oder	0,30 / 0,38	0,30 / 0,38	0,30 / 0,38	0,30 / 0,38	0,38 ¹⁸
	(2) Unterschiedsbetrag zwischen ... % vom inländischen Listenpreis/Entfernungskilometer und ... €	0,03 % 0,30 / 0,38	0,03 % 0,30 / 0,38	0,03 0,30 / 0,38	0,03 0,30 / 0,38	0,03 0,38
	• Aufwendungen für Familienheimfahrten des Stpfl.					
	→ nicht abziehbare Betriebsausgaben:					
	(1) Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlichen Fahrzeugkosten und ... € /Entfernungskilometer oder	0,30 / 0,38	0,30 / 0,38	0,30 / 0,38	0,30 / 0,38	0,38
(2) Unterschiedsbetrag zwischen ... vom inländischen Listenpreis für tatsächlich gefahrene Heimfahrts-km	0,002 %	0,002 %	0,002 %	0,002 %	0,002 %	
und ... € pro tatsächlich gefahrenen Heimfahrts-Entfernungskilometer.	0,30 / 0,38	0,30 / 0,38	0,30 / 0,38	0,30 / 0,38	0,38	

¹⁷ Wachstumschancengesetz

¹⁸ Ab dem 1. Entfernung-km; Steueränderungsgesetz 2025

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
Nr. 6a	Mehraufwand/Monat für Unterkunft im Inland/Ausland max. bis zu ... €	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000/2.000 ¹⁹
Nr. 6b	<ul style="list-style-type: none"> ● Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, wenn (1) Mittelpunkt der gesamten betrieblichen / beruflichen Tätigkeit oder (2) kein anderer Arbeitsplatz bis zu Höchstbetrag von ... € 	voll abziehbar 1.250	voll abziehbar 1.250	--- ---	--- ---	--- ---
	<ul style="list-style-type: none"> ● Alternativ: Homeoffice-Pauschale pro Tag ... € maximal ... € pro Wirtschaftsjahr / Kalenderjahr 	5 600	5 600	--- ---	--- ---	--- ---
	● Ab VZ 2023 Jahrespauschale ²⁰ ... €, wenn Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit		1.260	1.260	1.260	1.260
Nr. 6c	● Ab VZ 2023 Tagespauschale ²¹ pro Tag ... € maximal ... € pro Wirtschaftsjahr / Kalenderjahr		6 1.260	6 1.260	6 1.260	6 1.260
§ 4 Abs. 5b	Abzug der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe	nein	nein	nein	nein	nein
§ 4 Abs. 9 / (§9 Abs. 6)	Erstausbildung, wenn Ausbildung in Vollzeit mindestens ... Monate umfasst	12	12	12	12	12
§ 4h	Zinsschranke = Abzug von Schuldzinsen, soweit sie die erzielten Zinserträge übersteigen, bis zu ... des Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen keine Abzugsbeschränkung, wenn Zinsenüberhang < ... €	30 % 3 Mio	30 % 3 Mio.	30 % 3 Mio	30 % 3 Mio.	30 % 3 Mio.
§ 6 Abs. 1 Nr. 1a	Aufwand Instandsetzung / Modernisierung ... innerhalb der ersten ... Jahre nach Gebäudeanschaffung,	15 % 3	15 % 3	15 % 3	15 % 3	15 % 3
§ 6 Abs.1 Nr. 4	Entnahmewert ● für die private Pkw-Nutzung - monatlich ... des Listenpreises ²² (Ansatz Listenpreis mit ...), wenn - betriebliche Nutzung mehr als ... Kaufpreisgrenze für Elektrofahrzeuge ... €	1 % 25 / 50 / 100 % 50 % 60.000	1 % 25 / 50 / 100 % 50 % 60.000	1 % 25 / 50 / 100 % 50 % 70.000 ²³	1 % 25 / 50 / 100 % 50 % 100.000 ²⁴	1 % 25 / 50 / 100 % 50 % 100.000

¹⁹ Steueränderungsgesetz 2025

²⁰ Jahressteuergesetz 2022

²¹ Jahressteuergesetz 2022

²² Für **bis zum 31.12.2018** angeschaffte Elektrofahrzeuge und Hybridelektrofahrzeuge: Pauschale Minderung der Bemessungsgrundlage (Anschaffung bis 31.12.2013: 500 Euro je kWh der Batteriekapazität, danach jährliche Abschmelzung um 50 Euro). Für **nach dem 31.12.2018 und vor dem 01.01.2030** angeschaffte betriebliche Elektrofahrzeuge: Bemessungsgrundlage für 1%-Regelung für 2019 50% von maximal 40.000 € Bruttolistenpreis; für 2020 25 % von maximal 60.000 € Bruttolistenpreis. Für extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge: Bemessungsgrundlage für 1%-Regelung nur 50 % des Bruttolistenpreises (Jahressteuergesetz 2019 und Zweites Corona-Steuerhilfegesetz vom 29.06.2020, BGBl. I S. 1512).

²³ Wachstumschancengesetz

²⁴ Investitionsbooster

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
	<ul style="list-style-type: none"> • für die private Fahrrad-/Elektrofahrradnutzung - monatlich ... des Listenpreises, wenn betriebliche Nutzung > 50 % 	nein	nein	nein	nein	nein
§ 6 Abs. 2	Sofortabzug der Anschaffungskosten / Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter, sofern <ul style="list-style-type: none"> • bei Gewinneinkünften maximal ... € 	800	800	800	800	800
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Überschusseinkünften maximal ... € 	800	800	800	800	800
§ 6 Abs. 2a	Bildung eines auf fünf Jahre zu verteilenden Sammelpostens ²⁵ für bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten <ul style="list-style-type: none"> • von ... € • bis ... € 	> 250 1.000	> 250 1.000	> 250 1.000	> 250 1.000	> 250 1.000
	und Sofortabzug für geringwertige Wirtschaftsgüter bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten <ul style="list-style-type: none"> • bis ... € 	250	250	250	250	250
§ 6b Abs. 1	Übertragungsfähige stille Reserven in Prozent des aufgedeckten Gewinns bei der Veräußerung von <ul style="list-style-type: none"> - Grund und Boden / Gebäude ... - Aufwuchs und Anlagen ... - Anteilen an Kapitalgesellschaften 	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %
	bei Personenunternehmen ..., höchstens bis zu ... €	100 % 500.000	100 % 500.000	100 % 500.000	100 % 500.000	100 % 2.000.000 ²⁶
§ 6b Abs. 2a	Reinvestition im EU-/ EWR-Ausland Stundung der ESt auf ... Jahre Verzinsung ... pro Jahr ²⁷	5 6 %	5 6 %	5 6 %	5 6 % ²⁸	5 6 %
§ 6b Abs. 3	Reinvestitionsfrist ²⁹ <ul style="list-style-type: none"> - allgemein - Kapitalbeteiligungen 	4/6 Jahre	4/6 Jahre	4/6 Jahre	4/6 Jahre	4/6 Jahre

²⁵ Wahlweise statt Sofortabzug bis 800 €

²⁶ Standortfördergesetz

²⁷ Verzinsung greift erstmals für Gewinne i.S.d. § 6b Abs. 2 EStG, die in nach dem 31.12.2017 beginnenden Wirtschaftsjahren entstanden sind.

²⁸ Eventuell künftig Koppelung an § 233a AO

²⁹ Für Rücklagen, die 2020 oder 2021 aufzulösen wären, verlängert sich die Reinvestitionsfrist bis 2023 (mehrfache coronabedingte Verlängerung durch: Zweites Corona-Steuerhilfegesetz, Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz (KöMoG) und Viertes Corona-Steuerhilfegesetz)

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
§ 6b Abs. 10	• auf bewegliche WG oder Anteile an Kapitalgesellschaften	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
	• auf neu angeschaffte / hergestellte Gebäude	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
§ 6b Abs. 7	Gewinnzuschlag pro Jahr bei Auflösung der Rücklage ...	6 %	6 %	6 %	6 %	6 %
§ 7 Abs. 2	Degressive AfA für bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter ³⁰					
	• bei Anschaffung bzw. Herstellung 2020, 2021 oder 2022 ³¹	2,5	---	2,0 ³²	3,0 ³³	3,0
	• maximal ... -Fache des linearen AfA-Satzes	25 %	---	20 %	30 %	30 %
§ 7 Abs. 2a	Arithmetisch-degressive Abschreibung für Elektrofahrzeuge				75 % ³⁴	75 %
	• im ersten Jahr ...				10 %	10 %
	• im zweiten Jahr ...				5 %	5 %
	• im dritten und vierten Jahr <u>jeweils</u> ...				3 %	3 %
	• im fünften Jahr ...				2 %	2 %
§ 7 Abs. 4	Lineare AfA für ³⁵					
	• Gebäude					
	- Baujahr nach 2022		3 % ³⁶	3 %	3 %	3 %
	- Baujahr nach 1924 ...	2 %	2 %	2 % ³⁷	2 %	2 %
	- Baujahr vor 1925 ...	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
• Wirtschaftsgebäude (-teile) ... (Bauantrag nach dem 31.3.1985)	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %	

³⁰ Zweites Corona-Steuerhilfegesetz

³¹ Viertes Corona-Steuerhilfegesetz

³² Wachstumschancengesetz: Anschaffung / Herstellung ab dem 1.4.2024 bis 31.12.2024

³³ Investitionsbooster; Anschaffung / Herstellung ab 1.7.2025 bis 31.12.2027

³⁴ Investitionsbooster; Anschaffung / Herstellung ab 1.7.2025 bis 31.12.2027

³⁵ Wachstumschancengesetz: § 7 Abs. 5a EStG, degressive Gebäude-AfA für Wohnneubauten, 5 bzw. 6 %, im Folgejahr vom Restwert

³⁶ Jahressteuergesetz 2022, für nach dem 31.12.2022 fertiggestellte Gebäude.

³⁷ Jahressteuergesetz 2022, für vor dem 1. Januar 2023 und nach dem 31. Dezember 1924 fertiggestellte Gebäude

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
§ 7b EStG	Sonderabschreibung für Mietwohnneubauten für "bezahlbaren Wohnraum" ³⁸					
	• Bauantrag/ Kaufvertrag					
	1. nach dem 31.08.2018 / vor dem 01.01.2022 bzw.					
	2. nach dem 31.12.2022 / vor dem 01.01.2027 und					
	„Effizienzhaus 40“					
	• ... Jahre	4	4	4	4	4
	• jährlich bis zu ...	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
	• Baukostenobergrenze Gebäude gem. 1: Sonderabschreibung nur,					
	- für max. ...€ pro m ² Wohnfläche	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- wenn Gebäudekosten pro m ² Wohnfläche nicht höher als ... €	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	• Baukostenobergrenze Gebäude gem. 2: Sonderabschreibung nur,					
	- für max. ...€ pro m ² Wohnfläche		4.000	4.000	4.000	4.000
	- wenn Gebäudekosten pro m ² Wohnfläche nicht höher als ... €		5.200	5.200	5.200	5.200
§ 7c EStG	Sonderabschreibung für Elektronutfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahräder ³⁹					
§ 7g Abs. 1 bis 4	Investitionsabzugsbetrag					
	- bis zu ... der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
	- Investitionsfrist ⁴⁰	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
	- absolute Obergrenze (je Betrieb) am jeweiligen Bilanzstichtag ... €	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	- Betriebsvermögen / Einheitswert ⁴¹ max. ... €	--	--	--	--	--
	- Gewinn bei Einnahmen-Überschussrechnung max. ... €	--	--	--	--	--
	- Einheitliche Gewinngrenze ⁴²	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
§ 7g Abs. 5	Sonderabschreibung für bewegliche Anlagegüter bei Klein- und Mittelbetrieben neben der AfA nach § 7 EStG					
	- AfA-Satz ...	20 %	20 %	40 % ⁴³	40 %	40 %
	- Begünstigungszeitraum / Größenmerkmale wie oben	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre

³⁸ Gesetz zur Förderung des Mietwohnungsneubaus

³⁹ Für nach dem 31. Dezember 2019 und vor dem 1. Januar 2031 angeschaffte neue Elektrolieferfahrzeuge; Jahressteuergesetz 2019. Regelung ist (noch) nicht anzuwenden, da Zustimmung der EU-KOM noch aussteht.

⁴⁰ Für in den Jahren 2017 bis 2020 beanspruchte IAB endet die Investitionsfrist im Jahr 2023 (mehrfache coronabedingte Verlängerung durch: Zweites Corona-Steuerhilfegesetz, Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz (KöMoG) und Viertes Corona-Steuerhilfegesetz).

⁴¹ Wirtschaftswert bei der Land- und Forstwirtschaft

⁴² Jahressteuergesetz 2020

⁴³ Wachstumschancengesetz

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
§ 7h	Erhöhte AfA für Sanierungsobjekte - AfA-Satz ... - Begünstigungszeitraum	9 %/7 % 8 Jahre/4 Jahre	9 %/7 % 8 Jahre/4 Jahre	9 %/7 % 8 Jahre/4 Jahre	9 %/7 % 8 Jahre/4 Jahre	9 %/7 % 8 Jahre/4 Jahre
§ 7i	Erhöhte AfA für Baudenkmale - AfA-Satz ... - Begünstigungszeitraum	9 %/7 % 8 Jahre/4 Jahre	9 %/7 % 8 Jahre/4 Jahre	9 %/7 % 8 Jahre/4 Jahre	9 %/7 % 8 Jahre/4 Jahre	9 %/7 % 8 Jahre/4 Jahre
§ 8 Abs. 2	Einnahmen, die nicht in Geld bestehen ... Für die Kfz-Nutzung: (1) für Privatfahrten: vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG entsprechend ⁴⁴ (2) für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte: Pro Kalendermonat und Entfernungskm € des inländischen Listenpreises					
		0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
§ 9 Abs. 1 Nr. 4	Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale ...€ ⁴⁵ Höchstbetrag bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ... €	0,30/0,38 ⁴⁶ 4.500	0,30/0,38 4.500	0,30/0,38 4.500	0,30/0,38 4.500	0,38 ⁴⁷ 4.500
§ 9 Abs. 1 Nr. 5	Fahrtkosten bei doppelter Haushaltsführung bei einer wöchentlichen Familienheimfahrt anschließend jeweils ... €/Entfernungskilometer monatlicher Mehraufwand für Unterkunft im Inland max. bis zu ... €	0,30/0,38 ⁴⁸ 1.000	0,30/0,38 1.000	0,30/0,38 1.000	0,30/0,38 1.000	0,38 1.000
§ 9a Nr. 1a	Werbungskosten-Pauschbetrag für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit ... €	1.200 ⁴⁹	1.230 ⁵⁰	1.230	1.230	1.230 ⁵¹
Nr. 1b	soweit Versorgungsbezüge ... €	102	102	102	102	102
Nr. 3	Einkünfte i.S.v. § 22 Nr. 1 und 1 a EStG (insb. Renten) ... €	102	102	102	102	102

⁴⁴ Für alle vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer erstmals nach dem 31.12.2018 und vor dem 01.01.2030 (auch) zur privaten Nutzung überlassene Elektrofahrzeuge und extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge

⁴⁵ Ab 2021 Anhebung ab dem 21. Entfernungskilometer auf 0,35 € durch das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht.

⁴⁶ Anhebung rückwirkend zum 01.01.2022 durch das Steuerentlastungsgesetz 2022

⁴⁷ Steueränderungsgesetz 2025

⁴⁸ Anhebung rückwirkend zum 01.01.2022 durch das Steuerentlastungsgesetz 2022

⁴⁹ Steuerentlastungsgesetz 2022, rückwirkende Erhöhung zum 01.01.2022

⁵⁰ Jahressteuergesetz 2022

⁵¹ Steueränderungsgesetz 2025: Gewerkschaftsbeiträge sind neben dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag abzugsfähig.

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
§ 10 Abs. 1 Nr. 3	tatsächliche Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung					
	- Abzug bei Anspruch auf gesetzliches Krankengeld ...	4 %	4 %	4 %	4 %	4 %
	- individuelle Beschränkung bei privater Krankenversicherung auf Grundversorgung	ja	ja	ja	ja	ja
Nr. 5	Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs					
	- ... der Aufwendungen	2/3	2/3	2/3	2/3	80 % ⁵²
	- Höchstbetrag jährlich ... €	4.000	4.000	4.000	4.000	4.800
Nr. 7	Aufwendungen für eine Berufsausbildung ... €	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Nr. 9	Schulgeld für Privatschulen (ohne Unterkunft und Verpflegung) ...	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %
	Höchstbetrag ... €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
§ 10 Abs. 1a	Begrenztes Realsplitting ... €	13.805	13.805	13.805	13.805	13.805
§ 10 Abs. 3	Höchstbetrag für Beiträge zur sog. Basisversorgung					
	(= gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskassen, berufsständische Versorgungswerke, der ges. Rentenversicherung vergleichbare private kapitalgedeckte Rentenversicherung)					
	- für Alleinstehende	25.639	26.528	27.565	29.344	30.826
	- für zusammenveranlagte Ehegatten/eingetr. Lebenspartner	51.278	53.056	55.130	58.688	61.652
	- abziehbarer Teilbetrag ...	92 %	94 %	100 %	100 %	100 %
§ 10 Abs. 4	Höchstbetrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen ⁵³					
	- allgemein ... €	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	- für Arbeitnehmer ... €	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
§ 10a	Besonderer Sonderausgabenabzug für Beiträge zu einem Altersvorsorgevertrag					
	- bis zu einem Höchstbetrag von ... €	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	Günstigerprüfung zwischen Zulage / Sonderausgaben	ja	ja	ja	ja	ja

⁵² Steuerfortentwicklungsgesetz

⁵³ bei zusammenveranlagten Ehegatten gemeinsame Summe aus den jeweiligen Höchstbeträgen

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
§ 10b	Höchstbetrag für					
	- Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke nach §§ 52 bis 54 AO ... des GdE	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
	bzw. ... der Umsätze/Löhne/Gehälter	4 ‰	4 ‰	4 ‰	4 ‰	4 ‰
	- Zuwendungen an politische Parteien (Verdoppelung bei zusammenveranlagten Ehegatten/eingetr. Lebenspartnern) (Hinweis: § 34g EStG hat Vorrang) ... €	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
	- Zuwendungen in den Vermögensstock einer begünstigten Stiftung innerhalb von ... Jahren	10	10	10	10	10
	bis zu ... € (Alleinstehende/individuellveranlagte Ehegatten/ eingetragene Lebenspartner)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	bis zu ... € bei zusammenveranlagten Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern gemeinsam	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
§ 10c Abs. 1	Sonderausgabenpauschbetrag bei Anwendung des Grundtarifs/Splittingtarifs für § 10 Abs. 1 Nr. 1, 1a, 4, 5, 7 und 9 sowie § 10b ... €	36/72	36/72	36/72	36/72	36/72
§ 10d	Höchstbetrag des ein-/zweijährigen Verlustrücktrags ... € ⁵⁴ (Alleinstehender/Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner)	10 Mio/20 Mio	10 Mio/20 Mio	10 Mio/20 Mio	1 Mio/2 Mio	1 Mio / 2 Mio
	- beschränkter Verlustvortrag über Sockelbetrag von ... € (Alleinstehende/Ehegatten bzw. Lebenspartner)	1 Mio/2 Mio	1 Mio/2 Mio	1 Mio/2 Mio	1 Mio/2 Mio	1 Mio / 2 Mio
	bis zu ... der positiven Einkünfte	60 %	60 %	60 %	70 ⁵⁶ %	70 %
§ 10f Abs. 1	Berücksichtigung von Herstellungs- oder Anschaffungskosten für begünstigte Baumaßnahmen an eigengenutzten Sanierungsobjekten und Baudenkmalen wie Sonderausgaben					
	- Abzugsbetrag ...	9 %	9 %	9 %	9 %	9 %
	- Abzugszeitraum	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
§ 10f Abs. 2	Berücksichtigung von begünstigtem Erhaltungsaufwand an eigengenutzten Sanierungsobjekten und Baudenkmalen wie Sonderausgaben					
	- Abzugsbetrag ...	9 %	9 %	9 %	9 %	9 %
	- Abzugszeitraum	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre

⁵⁴ Zweijähriger Verlustrücktrag seit Verlustentstehungsjahr 2022

⁵⁵ Für die Verlustentstehungsjahre 2020 und 2021 Erhöhung des Verlustrücktrags auf 10 Mio/20 Mio €, Drittes Corona-Steuerhilfegesetz vom 10.03.2021, BGBl. I S. 330

⁵⁶ Wachstumschancengesetz

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
§ 10g	Aufwendungen für Herstellungs- oder Erhaltungsarbeiten an schutzwürdigen Kulturgütern, wenn weder Einkünfteerzielung noch eigene Wohnzwecke - Abzugsbetrag ... - Abzugszeitraum	9 % 10 Jahre	9 % 10 Jahre	9 % 10 Jahre	9 % 10 Jahre	9 % 10 Jahre
§ 11a	Verteilung von begünstigtem Erhaltungsaufwand an Sanierungsobjekten auf	2-5 Jahre	2-5 Jahre	2-5 Jahre	2-5 Jahre	2-5 Jahre
§ 11b	Verteilung von begünstigtem Erhaltungsaufwand an Baudenkmalen auf	2-5 Jahre	2-5 Jahre	2-5 Jahre	2-5 Jahre	2-5 Jahre
§ 13 Abs. 3	Freibetrag für Land- und Forstwirte Freibetrag / Summe der Einkünfte - Alleinstehende und bei Einzelveranlagung von Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern ... € - Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner bei Zusammenveranlagung ... €	900/30.700 1.800/61.400	900/30.700 1.800/61.400	900/30.700 1.800/61.400	900/30.700 1.800/61.400	900/30.700 1.800/61.400
§ 16 Abs. 4	Freibetrag für Betriebsveräußerung und -aufgabe bei Vollendung des 55. Lebensjahres oder Berufsunfähigkeit ... € Ermäßigung bei Veräußerungsgewinn über ... €	45.000 136.000	45.000 136.000	45.000 136.000	45.000 136.000	45.000 136.000
§ 17 Abs. 3	Freibetrag für Anteilsveräußerungen ⁵⁷ ... € Abschmelzung soweit Veräußerungsgewinn über ⁵⁸ ... €	9.060 36.100	9.060 36.100	9.060 36.100	9.060 36.100	9.060 36.100
§ 19 Abs. 2	Versorgungsfreibetrag = ... der Versorgungsbezüge maximal ... € + Zuschlag ... € - aufgrund Beamtenrecht keine Altersgrenze - in anderen Fällen bei Vollendung des ... Lebensjahres - vollendetes Lebensjahr bei Schwerbehinderung ...	14,4 % 1.080 + 324 63 60	14,0 % 1.050 + 315 63 60	13,6 % 1.020 + 306 63 60	13,2 % ⁵⁹ 990 + 297 63 60	12,8 % 960 + 288 63 60
§ 20 Abs. 1 Nr.6	Kapitallebensversicherungen/Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht Steuerpflicht der Versicherungserträge bei Kapitalauszahlung ..., wenn	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

⁵⁷ Quotelung entsprechend Beteiligungsquote

⁵⁸ Quotelung entsprechend Beteiligungsquote

⁵⁹ Wachstumschancengesetz

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
	- Mindestlaufzeit und - Auszahlungsbeginn frühestens mit ... Lebensjahr	12 Jahre 60	12 Jahre 60	12 Jahre 60	12 Jahre 60	12 Jahre 60
§ 20 Abs. 9	Sparer-Pauschbetrag Regelfall/Zusammenveranlagung	801/1.602	1.000/2.000 ⁶⁰	1.000/2.000	1.000/2.000	1.000/2.000
§ 21 Abs. 2	Anteiliger Werbungskostenabzug bei verbilligter Vermietung, wenn Miete niedriger als ... der ortsüblichen Miete	66 % ⁶¹	66 %	66 %	66 %	66 %
§ 22 Nr. 1	Besteuerung von Renten (§ 22 Nr.1 Satz 3 Buchst.a, aa EStG) - steuerpflichtiger Teil von Renten aus der sog. Basisversorgung (gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskassen, berufsständische Versorgungswerke, private kapitalgedeckte Rentenversicherung) ...	82 %	82,5 %	83 % ⁶²	83,5 %	84 %
	(§ 22 Nr.1 Satz 3 Buchst.a, bb EStG) vom Alter bei Rentenbeginn abhängig - Ertragsanteil (bei privater RV, Öffnungsklausel)	vom Alter bei Rentenbeginn abhängig	vom Alter bei Rentenbeginn abhängig	vom Alter bei Rentenbeginn abhängig	vom Alter bei Rentenbeginn abhängig	vom Alter bei Rentenbeginn abhängig
§ 22 Nr. 3	Freigrenze für sonstige Leistungseinkünfte ... €	256	256	256	256	256
§ 23 Abs. 3	Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte ... €	600	600	600	1.000 ⁶³	1.000
§ 24a	Altersentlastungsbetrag zu Beginn des VZ ... Lebensjahr vollendet ... der begünstigten Einkünfte ... höchstens ... €	64 14,4 % 684	64 14,0 % 665	64 13,6 % 646	64 ⁶⁴ 13,2 % 627	64 12,8 % 608
§ 24b	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ... € - Erhöhung um jedes weitere Kind um ... €	4.008 240	4.260 240	4.260 240	4.260 240	4.260 240
§ 32 Abs. 6	- Freibetrag für das sächliche Existenzminimum ... € ⁶⁵ (Bei sog. Auslands-Kindern Viertelung nach Ländergruppen)	2.8100/5.620	3.012/6.024 ⁶⁶	3.306/6.612 ⁶⁷	3.336/6.672	3.414/6.828

⁶⁰ Jahressteuergesetz 2022

⁶¹ Jahressteuergesetz 2020: bei tatsächlicher Miete zwischen 50 % und 66 % der ortsüblichen Marktmiete nur voller Werbungskostenabzug bei positiver Totalüberschussprognose

⁶² Wachstumschancengesetz

⁶³ Wachstumschancengesetz

⁶⁴ Wachstumschancengesetz

⁶⁵ Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen, Familienentlastungsgesetz

⁶⁶ Inflationsausgleichsgesetz

⁶⁷ Inflationsausgleichsgesetz

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
	- Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf (keine Altersgrenze) ... € → für Kinder i.S.d. § 32 Abs. 4 Nr. 1 und 2 (ab 18 Jahre, ohne Kinder, die wegen körperlicher, geistiger, oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten)	1.464/2.928	1.464/2.928	1.464/2.928	1.464/2.928	1.464/2.928
	→ alle Freibeträge - nur - im Rahmen der Günstigerprüfung (§ 31 EStG)					
§ 32a	Grundfreibetrag ⁶⁸					
Abs. 1	- Grundtarif ... €	10.347	10.908	11.784 ⁶⁹	12.084	12.348
Abs. 5, 6	- Splittingverfahren ... €	20.694	21.816	23.568	24.168	24.696
§ 32d	Sondersteuersatz für private Kapitaleinkünfte ... (Abgeltungsteuer)	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
§ 33 Abs. 2a	Behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag ⁷⁰					
Nr. 1	- Grad der Behinderung mindestens 80 oder mindestens 70 und Merkzeichen „G“ ... €	900	900	900	900	900
Nr. 2	- Merkzeichen „aG“ oder „H“ ... €	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
§ 33a Abs. 1	Unterhaltshöchstbetrag ... €	10.347	10.908	11.784	12.084	12.348
	Anrechnungsgrenze für eigene Einkünfte und Bezüge ... €	624	624	624	624	624
§ 33a Abs. 2	Ausbildungsfreibetrag für auswärtig untergebrachtes Kind über 18 Jahre ... € Keine Anrechnungsgrenze für eigene Einkünfte und Bezüge	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
§ 33b Abs. 1-3	Pauschbetrag für Körperbehinderte, bei einem Grad der Behinderung					
	von 20 ... € ⁷¹	384	384	384	384	384
	von 25 und 30 ... € / 30 ... €	620	620	620	620	620
	von 35 und 40 ... € / 40 ... €	860	860	860	860	860
	von 45 und 50 ... € / 50 ... €	1.140	1.140	1.140	1.140	1.140
	von 55 und 60 ... € / 60 ... €	1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
	von 65 und 70 ... € / 70 ... €	1.780	1.780	1.780	1.780	1.780
	von 75 und 80 ... € / 80 ... €	2.120	2.120	2.120	2.120	2.120
	von 85 und 90 ... € / 90 ... €	2.460	2.460	2.460	2.460	2.460
	von 95 und 100 ... € / 100 ... €	2.840	2.840	2.840	2.840	2.840
	- bei Hilflosigkeit / für Blinde ... €	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400

⁶⁸ Zweites Familienentlastungsgesetz vom 01.12.2020, BGBl. I S. 2616

⁶⁹ Inflationsausgleichsgesetz vom 08.12.2022, BGBl. I S. 2230

⁷⁰ Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen vom 09.12.2020, BGBl. I S. 2770

⁷¹ Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen vom 09.12.2020, BGBl. I S. 2770

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
§ 33b Abs. 4	Hinterbliebenen-Pauschbetrag ... €	370	370	370	370	370
	Bei Pflegegrad 2 ... € ⁷²	600	600	600	600	600
	Bei Pflegegrad 3 ... €	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	Bei Pflegegrad 4 oder 5 ... €	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
§ 34g	Steuerermäßigung für Beiträge und Spenden an politische Parteien i.H. von 50 % der Aufwendungen, höchstens ... €	825/1.650	825/1.650	825/1.650	825/1.650	825/1.650
§ 35	Steuerermäßigung für gewerbliche Einkünfte ... des GewSt-Messbetrags maximal tatsächlich zu entrichtende GewSt	4,0-fach ja	4,0-fach ja	4,0-fach ja	4,0-fach ja	4,0-fach ja
§ 35a Abs. 1	Steuerermäßigung für geringfügige Beschäftigung im Haushalt ... des Arbeitslohns (zzgl. Abgaben) / Höchstbetrag ... €	20 %/510	20 %/510	20 %/510	20 %/510	20 %/510
Abs. 2	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Haushalt ... des Bruttoarbeitslohns / Höchstbetrag ... €	20 %/4.000	20 %/4.000	20 %/4.000	20 %/4.000	20 %/4.000
Abs. 3	Handwerkerleistungen ... der Arbeitskosten / Höchstbetrag ... €	20 %/1.200	20 %/1.200	20 %/1.200	20 %/1.200	20%/1.200
§ 35c	Steuerermäßigung für energetische Sanierungsmaßnahmen ⁷³ bis max. 100.000 € je begünstigtem Objekt davon 20 % verteilt wie folgt: - 1. und 2. Jahr ... / max. ... € pro Jahr	7 %/14.000	7 %/14.000	7 %/14.000	7 %/14.000	7 %/14.000
	- 3. Jahr / max. ... €	6 %/12.000	6 %/12.000	6 %/12.000	6 %/12.000	6 %/12.000
§ 37 Abs. 3	Mindestgrenze für Berücksichtigung von Sonderausgaben bzw. a.g. Belastungen bei den ESt-Vorauszahlungen ... €	600	600	600	600	600
§ 37 Abs. 5	Mindestgrenze für die Festsetzung oder Erhöhung von ESt-Vorauszahlungen					
	- jährlich ... €	400	400	400	400	400
	- vierteljährlich ... €	100	100	100	100	100
	- bei nachträglicher Erhöhung ... €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
§ 37a	Pauschalierung für Sachprämien i.S.v. § 3 Nr. 38 mit ...	2,25 %	2,25 %	2,25 %	2,25 %	2,25 %

⁷² Ab 2021: Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen

⁷³ Steuerermäßigung für selbstgenutzte Gebäude, älter als 10 Jahre; erstmals auf Baumaßnahmen anzuwenden, mit denen nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurde und die vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind; Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
§ 37b	Pauschalbesteuerung von Zuwendungen an Geschäftsfreunde und Arbeitnehmer					
	- bis zu ... € - Steuersatz ...	10.000 30 %	10.000 30 %	10.000 30 %	10.000 30 %	10.000 30 %
§ 46 Abs. 2 Nr. 1	Besondere Veranlagungsgrenze - bei dem LSt-Abzug oder dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Einkünften über ... €	410	410	410	410	410
§ 46 Abs. 2 Nr. 4	Besondere Veranlagungsgrenze bei LSt-Freibetrag, sofern Arbeitslohn					
	- bei Alleinstehenden mehr als ... € - bei Verheirateten/Verpartnerten mehr als ... €	13.150 ⁷⁴ 24.950	12.174 ⁷⁵ 23.118	12.870 24.510	13.350 26.700	13.614 27.228
§ 48	Bauabzugsteuer; kein Steuerabzug, wenn					
	- Gegenleistung bei ausschließlich USt-freien Umsätzen (§ 4 Nr. 12 Satz 1 UStG) nicht über ... €	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	- Gegenleistung in den übrigen Fällen nicht über ... €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- Freistellungsbescheinigung nach § 48b vorliegt	ja	ja	ja	ja	ja
	Einbehalt der Bauabzugssteuer durch den Leistungsempfänger					
	- Unternehmer gem. § 2 UStG - juristische Person des öffentlichen Rechts soweit mehr als zwei Wohnungen vermietet werden i.H.v. ... der Bemessungsgrundlage (Entgelt)	ja ja 15 %	ja ja 15 %	ja ja 15 %	ja ja 15 %	ja ja 15 %
§ 50a Abs. 2	Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen					
	- auf Bruttoeinnahmen grundsätzlich ...	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
	- bei Einnahmen als Aufsichtsrat, Verwaltungsrat u. ä. ... - bei Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit bis 250 € ...	30 % 0 %	30 % 0 %	30 % 0 %	30 % 0 %	30 % 0 %
§ 51a Abs. 2	Bemessungsgrundlage für Annex-Steuern					
	- Berücksichtigung der Kinder- und Betreuungsfreibeträge	ja	ja	ja	ja	ja
	- Erhöhung um steuerfreie Beträge nach § 3 Nr. 40 EStG - Minderung um die nach § 3c Abs. 2 EStG nicht abzugsfähigen Beträge	ja ja	ja ja	ja ja	ja ja	ja ja

⁷⁴ Zweites Familienentlastungsgesetz, Steuerentlastungsgesetz 2022

⁷⁵ Inflationsausgleichsgesetz: Summe aus dem Grundfreibetrag, dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag und dem Sonderausgaben-Pauschbetrag oder bei Ehegatten i.S.d. § 26 Absatz 1 erfüllen, Summe aus dem doppelten Grundfreibetrag, dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag und dem doppelten Sonderausgaben-Pauschbetrag

§§ des EStG	Inhalt der Bestimmung	2022	2023	2024	2025	2026
§ 66 Abs. 1	Kindergeld ⁷⁶					
	- für das erste bis zweite Kind jeweils ... €	219	250 ⁷⁷	250	255	259
	- für das dritte Kind ... €	225	250	250	255	259
	- für das vierte und jedes weitere Kind ... €	250	250	250	255	259
	Kinderbonus: Einmalbetrag ... €, wenn für mindestens einen Monat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht	100 ⁷⁸				
§§ 79 ff.	Altersvorsorgezulage für Beiträge in einen Altersvorsorgevertrag ⁷⁹ (§ 82 Abs.1 Satz 1 EStG)					
	- Grundzulage (§ 84) ... €	175	175	175	175	175
	- Jugendzulage, einmalig (§ 84 Abs. 1 Satz 2) ... €	200	200	200	200	200
	- Kinderzulage (§ 85) ... €	185/300	185/300	185/300	185/300	185/300
	Altersvorsorgezulage für Tilgungsleistungen für selbstgenutztes Wohneigentum ⁸⁰ (§ 82 Abs.1 Satz 4 EStG)					
	- Grundzulage (§ 84) ... €	175	175	175	175	175
	- Kinderzulage (§ 85) ... €	185/300	185/300	185/300	185/300	185/300
	Sockelbetrag (§ 86)					
	- wenn keine Kinderzulage zusteht ... €	60	60	60	60	60
	- wenn Kinderzulage für ein Kind zusteht ... €	60	60	60	60	60
	-					
	- wenn Kinderzulage für mind. 2 Kinder zusteht ... €	60	60	60	60	60
§§ 101 ff.	Mobilitätsprämie ⁸¹					
	... % der erhöhten Entfernungspauschale, wenn zu versteuerndes Einkommen unter dem Grundfreibetrag	14	14	14	14	14

⁷⁶ Ab 2021: Zweites Familienentlastungsgesetz

⁷⁷ Inflationsausgleichsgesetz

⁷⁸ Steuerentlastungsgesetz 2022

⁷⁹ Alternativ Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG, wenn günstiger

⁸⁰ Erweiterte Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums durch das Eigenheimrentengesetz

⁸¹ Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht